

Lagebericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Bordscholmer Sparkasse AG.....	2
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024	2
2.2	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2024	4
2.3	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	7
2.4.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.4.2	Aktivgeschäft	8
2.4.2.1	Forderungen an Kreditinstitute und Barreserve	8
2.4.2.2	Forderungen an Kunden	8
2.4.2.3	Wertpapiereigenanlagen (Depot A)	8
2.4.2.4	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	9
2.4.3	Passivgeschäft	9
2.4.3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2.4.3.2	Mittelaufkommen von Kunden	9
2.4.4	Dienstleistungsgeschäft	10
2.4.5	Derivate	10
2.4.6	Investitionen	11
2.4.7	Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	11
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	11
2.5.1.	Vermögenslage	11
2.5.2.	Finanzlage	12
2.5.3.	Ertragslage	12
2.6	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	15
3	Nachtragsbericht.....	16
4	Risikobericht.....	16
4.1.	Risikomanagementsystem	16
4.2.1	Adressenrisiko	19
4.2.1.1	Adressenrisiko im Kundengeschäft	19
4.2.1.2	Adressenrisiko im Eigengeschäft	22
4.2.2	Marktpreisrisiko	23
4.2.2.1	Zinsänderungsrisiko	23
4.2.2.2	Spreadrisiko	25
4.2.2.3	Immobilienrisiko	25
4.2.3	Beteiligungsrisiko	25
4.2.4	Liquiditätsrisiko	26
4.2.5	Operationelles Risiko	28
4.2.6	Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend)	28
4.3	Gesamtbeurteilung der Risikolage	28
5	Chancen- und Prognosebericht.....	30
5.1.	Chancenbericht	30
5.2.	Prognosebericht	30
5.2.1.	Rahmenbedingungen	30
5.2.2.	Geschäftsentwicklung	31
5.2.3.	Finanzlage	33
5.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage	33
5.3.	Gesamtaussage	35
6	Schlussfolgerung gemäß § 312 Abs. 3 AktG.....	35

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Bordesholmer Sparkasse AG

Die Bordesholmer Sparkasse AG (nachstehend auch: Sparkasse) wurde im Jahr 1845 mit dem Auftrag gegründet, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zu leisten. Vorstand, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (kurz: Mitarbeiter/-innen) der Sparkasse sind diesem Auftrag in besonderer Weise verpflichtet.

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Kapital- und Stimmrechtsquote des Wirtschaftsvereins Bordesholmer Sparkasse Finanzholding beträgt 85% und die der Hamburger Sparkasse Finanzholding 15%.

Die Sparkasse untersteht der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer 7649 KI im Handelsregister B eingetragen.

Die Sparkasse ist sowohl Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, als auch Mitglied im Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e.V., Frankfurt am Main. Über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen sowie die Gebiete St. Margarethen und Wacken.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung (gemäß § 23 der Satzung).

Die Sparkasse ist über die Mitgliedschaft im SGVSH bzw. über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Mit der Hauptstelle in Bordesholm, sieben Filialen sowie einer SB-Filiale (Standort Geldautomat) steht sie ihren Kundinnen und Kunden in der Region flächendeckend in allen Finanzdienstleistungs- und Vermögensfragen zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen hat sich bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten im Jahr 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (122) leicht erhöht auf 126. Diese unterteilten sich in 54 Vollzeit- sowie 67 Teilzeitkräfte und 5 Auszubildende. Der leichte Zuwachs ist zurückzuführen auf die reguläre Nachbesetzung offener Stellen in Folge der natürlichen Fluktuation sowie die Anpassung der benötigten Mitarbeiterkapazitäten in einigen Bereichen. Zudem hat sich die Anzahl der Auszubildenden erhöht.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Volkswirtschaftliches Umfeld

Der im Folgenden dargestellte Rückblick zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruht auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick des DSGV.

Die Weltwirtschaft ist 2024 mit mittlerem Tempo gewachsen. Nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds lag die globale Wachstumsrate mit 3,2% auf ähnlichem Niveau wie im Jahr davor. Die

2023 in vielen Ländern noch sehr hohen Inflationsraten konnten in den meisten Fällen 2024 weitgehend unter Kontrolle gebracht werden. Letzteres gilt auch für Deutschland und Europa.

Beim Wachstum konnte Deutschland hingegen von dem trotz aller Kriege und politischen Krisen weltweit wirtschaftlich recht günstigen Umfeld nicht profitieren. Deutschland blieb mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Konkret lag das deutsche BIP gemäß der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2025 mit einer preisbereinigten Veränderung von -0,2% 2024 erneut knapp unter der Nulllinie. Es war das zweite Jahr mit einer negativen Rate in Folge. Vom Ausmaß ist die Entwicklung als „Stagnation“ einzuordnen.

Fast alle anderen Länder sind wirtschaftlich deutlich besser aus der Pandemie gekommen. Und Deutschland verlor auch im internationalen Handel an Wettbewerbsfähigkeit und folglich an Marktanteilen. 2024 war der Export real mit -0,8% wie schon im Jahr davor erneut leicht rückläufig. Die Importe erhöhten sich real leicht um 0,2%. Der Außenhandel dämpfte damit 2024 die deutsche BIP-Entwicklung.

Die Investitionstätigkeit in Deutschland war 2024 erneut stark rückläufig. Ein Grund dafür war das über weite Strecken des Jahres noch hohe Zinsniveau. Vor allem aber hemmt die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen die Investitionstätigkeit hierzulande. Unklarheit über den Entwicklungspfad des energetischen Umbaus, Bürokratie und Regulierung belasten die Planungen der Unternehmen.

Die Bautätigkeit hat im Laufe des Jahres 2024 zwar auf einem niedrigen Niveau einen Boden gefunden. Im Jahresdurchschnitt beträgt der Rückgang bei den Bauinvestitionen preisbereinigt aber noch einmal 3,5%.

Die größte Verwendungskomponente des BIP, der Konsum, leistete im abgelaufenen Jahr einen kleinen positiven Wachstumsbeitrag. Die privaten Konsumausgaben stiegen 2024 real um 0,3%. Das ist angesichts der Einkommenssteigerungen der privaten Haushalte allerdings ein enttäuschendes Ausmaß. Erklärung hierfür ist die einmal mehr gestiegene Sparquote der privaten Haushalte, die nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf 11,6% beziffert wird.

Auf den ersten Blick blieb der deutsche Arbeitsmarkt auch 2024 robust. Mit im Jahresdurchschnitt 46,1 Millionen Erwerbstätigen wurde sogar nochmals ein neuer Rekordstand erreicht. Das bedeutet bei stagnierendem BIP allerdings erneut einen Rückgang der ausgewiesenen Produktivität pro Kopf. Bedenklich ist zudem, dass sich die Beschäftigungsentwicklung im Jahresverlauf deutlich abgeflacht hat. Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2024 leicht auf 6,0%. Die sich jetzt nicht mehr so unerschütterlich wie in den letzten beiden Jahrzehnten präsentierenden Arbeitsmarktperspektiven sorgen für Verunsicherung.

Erfreulich war im Jahr 2024 die Fortsetzung der Rückführung der Inflationsraten. Die Steigerungsraten in Deutschland und im Euroraum kamen im Jahresverlauf in die Nähe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank bei 2%. Der Stand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 2,5%. Allerdings war die Reduzierung der Inflationsraten 2024 auch einer teilweisen Normalisierung und Rückbildung der Energiepreise zu verdanken. Die so genannten „Kernraten“, die die Einflüsse der Energiepreise und der ebenfalls oft volatilen Nahrungsmittelpreise herausrechnen, blieben auch 2024 auf erhöhtem Niveau. In Deutschland lag die HVPI-Kernrate im Jahresdurchschnitt 2024 bei 3,2%.

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. Im Juni 2024 – rund neun Monate, nachdem der Leitzins mit 4,0% für die Einlagefazilität seinen Höchststand in diesem Zyklus erreicht hatte – gab es die erste Zinssenkung. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die Drei-Prozent-Marke erreicht.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits sehr stark gesunken.

Die Aktienkurse zeigten 2024 eine sehr freundliche Entwicklung. Für den Deutschen Aktienindex (DAX) mag dies angesichts der sehr schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hierzulande und der politischen Turbulenzen überraschen. Als Erklärung zu bedenken ist, dass viele der im Index enthaltenen Großunternehmen auch auf zahlreichen Auslandsmärkten aktiv sind. Zudem dürften die erfolgten Zinssenkungen die Aktienkurse stimuliert haben. Vom Jahresschluss 2023 bei 16.752 Punkten ist der DAX zum Jahresschluss 2024 auf 19.909 Punkte gestiegen. Das entspricht einer Jahres-Performance von 18,8%.

Aus dem IHK-Konjunkturklimaindex kann eine im Vergleich zur deutschen Wirtschaft insgesamt ähnliche **regionale Entwicklung 2024 in Schleswig-Holstein** abgeleitet werden. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der einen Wert zwischen 0 und 200 Punkten annehmen kann (2017: 6-Jahres-Hoch mit 126 Punkten; oberhalb von 100 Punkten überwiegt insgesamt die positive Stimmung der Unternehmen), stieg nach 84,5 Punkten zum Jahresende 2023 zum Ende des I. Quartals 2024 auf 93,0 Punkte und sank leicht auf 92,6 Punkte zum Ende des II. Quartals. Der Index sank zum Ende des III. Quartals 2024 weiter auf 86,4 Punkte und stieg zum Jahresende 2024 minimal auf 87,2 Punkte, sodass sich keine wirkliche Trendwende abzeichnete. Der Index verbleibt damit weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von ca. 107 Punkten.

Die konjunkturelle Schwäche scheint sich chronisch zu verstetigen. Große Unsicherheiten und ungünstige wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen lassen die Firmen pessimistisch in die Zukunft blicken und führen zu einer anhaltenden Zurückhaltung bei Beschäftigungs- und Investitionsabsichten. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen trübten die Geschäftserwartungen der Unternehmen. Keine Branche kann sich momentan dem negativen Trend entziehen.

Die größten Risikofaktoren gemäß Risikoeinschätzung der Unternehmer in Schleswig-Holstein sind die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, der Fachkräftemangel sowie die steigenden Arbeitskosten. (Quelle: IHK-Konjunkturberichte I. bis IV. Quartal 2024)

Für das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es im Gegensatz zu vielen anderen Regionen in Schleswig-Holstein nicht stark vom Tourismus abhängig und daher nicht von starken saisonalen Schwankungen betroffen ist. Dafür partizipiert die Region von der zentralen Lage und damit der guten Erreichbarkeit von arbeitsplatzbietenden Zentren. Die Region Kiel/Neumünster/Bordesholm bietet erkennbare Potenziale, auch wenn der Wettbewerb in der Region sehr intensiv ist, nicht zuletzt dadurch, dass wesentliche Teile des Geschäftsgebiets der Bordesholmer Sparkasse AG auch als Geschäftsgebiet von vier mittel- bzw. großen Sparkassen betrachtet und „bewirtschaftet“ werden.

2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2024

Das Branchenumfeld war geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Investitionstätigkeit in Deutschland war 2024 erneut stark rückläufig. Ein Grund dafür war das über weite Strecken des Jahres noch hohe Zinsniveau. Vor allem aber hemmt die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen die Investitionstätigkeit hierzulande. Unklarheit über den Entwicklungspfad des energetischen Umbaus, Bürokratie und Regulierung belasten die Planungen der Unternehmen. Die weiter rückläufige Investitionstätigkeit wirkte sich auch entsprechend auf die Kreditnachfrage bzw. die (mögliche) Vertriebsleistung der Sparkasse aus. Das hohe, aber weiterhin leicht inverse Zinsniveau führte - anders als im Vorjahr - aufgrund einer Verteuerung der Passivseite zu einer Verringerung des Zinsüberschusses sowie auch zu Abschreibungen im Bereich der Immobilienfonds (Wertpapiereigenanlagen) (s. Punkt 2.5.3 „Ertragslage“). Die Kreditinstitute stehen damit unverändert vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Bedingt durch die fortschreitende Tendenz der Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde, kommen nach wie vor immer weniger Kundinnen und Kunden in die Filialen. Die Sparkasse hat sich diesem Thema gestellt, indem seit 2020 ein Digitalisierungskonzept implementiert ist, auf dessen Basis fortlaufend neue Maßnahmen umgesetzt werden. Die Sparkasse folgt damit im Bereich der Digitalisierung den aktuellen Entwicklungen. Gleichzeitig wurde bereits im Jahr 2022 das Geschäft vor Ort gestärkt durch die Umsetzung eines neuen Filialkonzeptes. Als Folge einer durchgeführten Kundenstromanalyse wurden die Service- und Öffnungszeiten der Filialen im Sommer 2023 an das veränderte Kundenaufkommen und an die veränderten Kundenbedürfnisse angepasst. Die Beratungszeiten blieben dabei unverändert bestehen.

Darüber hinaus steigen weiterhin die Anforderungen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Dieses könnte zumindest vorübergehend zu höheren Kosten und damit geringeren Gewinnen sowohl bei der Sparkasse selbst als auch bei der Kundschaft der Sparkasse führen.

Weitere Herausforderungen stellen sich darüber hinaus im Zusammenhang mit den stetig - bzgl. Komplexität, Geschwindigkeit und Anzahl - steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wodurch Ressourcen der Sparkasse erheblich gebunden werden. Hiervon sind hinsichtlich Umfang und Bedeutung für die Sparkasse die folgenden aktuellen Veränderungen nennenswert. Alle Anforderungen wurden, soweit für das Berichtsjahr schon relevant, im Rahmen der Umsetzungsfristen von der Sparkasse grundsätzlich umgesetzt.

- Basel IV/ CRR III: Die finale Fassung zur überarbeiteten CRR - „CRR III“ bzw. „Finalisierung von Basel III oder alternativ „Basel IV“ genannt - liegt seit Dezember 2023 vor. Die Veröffentlichung des finalen Regelungstextes im Amtsblatt der EU erfolgte in 2024. Ab 01.01.2025 ist das neue Regelungspaket, das zahlreiche Vorschriften, insbesondere zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ändert, anzuwenden. Der erste Meldestichtag wird der 31.03.2025 sein. Die Sparkasse hat die erwarteten Auswirkungen des geänderten Regelungspakets im Rahmen von CRR III-Proberechnungen in 2024 quantifiziert und die Ergebnisse in die Planung der normativen Risikotragfähigkeit eingebunden.
- Am 24.05.2018 wurde der von der deutschen Bankenaufsicht überarbeitete „Leitfaden zur Risikotragfähigkeit“ unter dem Titel „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die Sparkasse hat das Risikotragfähigkeitskonzept im Jahr 2023 auf die ökonomische und normative Sichtweise umgestellt. Die technische Migration auf neue Banksteuerungssysteme wurde dabei im Jahr 2024 noch fortgesetzt. Zudem werden in den Jahren 2025 und 2026 noch Folgearbeiten erwartet.
- Seit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Bzgl. weiterer diesbezüglicher Ausführungen wird auf den Punkt 4.1 „Risikomanagementsystem“ verwiesen. Im Jahr 2025 sollen die Verfahren zur Umsetzung von nachhaltigkeitsrisikobezogenen Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung weiterentwickelt werden.
- Am 29.05.2024 veröffentlichte die BaFin die finale 8. MaRisk-Novelle, mit der die EBA-Leitlinien zum Management von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch (IRRBB und CSRBB; EBA/GL/2022/14) in nationales Recht überführt wurden. Die Sparkasse hat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur 8. MaRisk Novelle, einschließlich der Neuerungen zu CSRBB, zum Berichtsstichtag 31.12.2024 vollständig umgesetzt.
- Am 24.04.2024 wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2024/855 für die aufsichtliche Meldung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Mit dem neuen Meldewesen strebt die EBA ein europaweit harmonisiertes Meldewesen für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch an. Die ersten Meldedaten zum aufsichtlichen Ausreißertest der ertragsorientierten Sicht - SOT NII - waren zum 30.06.2024 einzureichen. Seit 30.09.2024 besteht für die Sparkasse als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI) gem. Art. 4 (1) Nr. 145 CRR die Meldepflicht für ca. 1000 Datenpunkte.
- Mit DORA, der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act), hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Diese Verordnung trägt wesentlich dazu bei, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyber Risiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. Die Sparkasse hatte ein Projekt zur Umsetzung von DORA aufgelegt.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Kennziffern stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse dar. Diese dienen der internen Steuerung und fließen in die regelmäßige Berichterstattung ein.

Kennzahlen	Verweis auf Kapitel
Cost-Income-Ratio (CIR) ¹	2.5.3 und 5.2.4
Risikoaufwandsquote ²	2.5.3 und 5.2.4
Betriebsergebnis vor Bewertung (in % DBS) ³	2.5.3 und 5.2.4
Anteil Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Jahres-Durchschnittsbilanzsumme ⁴	2.4 und 2.4.3.2 und 5.2.2
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁵	2.5.1 und 5.2.4
Liquidity Coverage Ratio nach delegierten Verordnung (LCR del VO) ⁶	2.5.2 und 5.2.3
Net Stable Funding Ratio (NSFR) ⁷	2.5.2 und 5.2.3
Survival Period (SVP) ⁸	4.2.4 und 5.2.3
NPL-Quote ⁹	4.2.1.1 und 5.2.4

Im Berichtsjahr ist der Leistungsindikator „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung“ gemäß Beschlussfassung aus August 2024 nicht mehr relevant; die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse wurde entsprechend angepasst. Ansonsten haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen bei der Festlegung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ergeben.

¹ Cost-Income-Ratio (CIR) =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen); diese Kennzahl beschreibt somit das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und trifft damit eine quantitative Aussage über die Effizienz und die Ertragskraft eines Kreditinstitutes.

² Risikoaufwandsquote =

Verhältnis des Bewertungsergebnisses (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Betriebsergebnis vor Bewertung³

³ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Anteil Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Jahres-Durchschnittsbilanzsumme =

Durchschnittsbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (Bilanzpositionen 31 bis 49) im Verhältnis zur Jahres-Durchschnittsbilanzsumme

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

⁶ Liquidity Coverage Ratio nach delegierten Verordnung (LCR del VO) =

Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Aktiva und den kurzfristigen Nettozahlungsmittelabflüssen. In den Zähler fließt der Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) ein. Der Nenner gibt den Nettoabfluss von Zahlungsmitteln innerhalb der nächsten 30 Kalendertage wieder.

⁷ Net Stable Funding Ratio (NSFR) =

strukturelle Liquiditätsquote für das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko: Verhältnis der laufzeitabhängig gewichteten Verbindlichkeiten (verfügbare stabile Refinanzierung) zu den laufzeitabhängig gewichteten Forderungen (erforderliche stabile Refinanzierung)

⁸ Survival Period (SVP) =

Zeitlicher Horizont, innerhalb dessen die kumulierte Liquiditätsposition (unter der Berücksichtigung der Liquidation von Wertpapieren im Stressszenario bzw. ohne Liquidation von Wertpapieren im Planszenario) einen Liquiditätsüberschuss ausweist.

⁹ NPL-Quote =

NPL = non-performing loans; Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen am Gesamtbestand der Kredite und Darlehen

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme	
	2024	2023			2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR	%
Bilanzsumme	919,0	937,5	-18,5	-2,0%		
DBS ¹	934,9	942,8	-7,9	-0,8%		
Geschäftsvolumen ²	935,4	954,7	-19,3	-2,0%		
Barreserve	12,5	12,0	+0,5	+4,2%	1,4%	1,3%
Forderungen an Kreditinstitute	32,7	49,8	-17,1	-34,3%	3,6%	5,3%
Forderungen an Kunden ³	669,2	662,5	+6,7	+1,0%	72,8%	70,7%
Wertpapiereigenanlagen (Depot A) ⁴	186,6	195,6	-9,0	-4,6%	20,3%	20,9%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	14,2	13,8	+0,4	+2,9%	1,5%	1,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143,0	156,9	-13,9	-8,9%	15,6%	16,7%
Mittelaufkommen von Kunden ⁵	656,5	669,2	-12,7	-1,9%	71,4%	71,4%
Rückstellungen	13,8	13,4	+0,4	+3,0%	1,5%	1,4%
Eigenkapital ⁶	103,8	95,7	+8,1	+8,5%	11,3%	10,2%
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren						
Anteil der durchschnittlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Jahres-DBS ¹					70,0% der DBS ¹	70,4% der DBS ¹

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, Wertberichtigungen, Rückstellungen für Avale und Vorsorgereserven nach § 340f HGB

³ Forderungen an Kunden = Aktiva 4

⁴ Wertpapiereigenanlagen = Aktiva 5 und 6

⁵ Mittelaufkommen von Kunden = Passiva 2, 3 und 9

⁶ Eigenkapital = Passiva 11 und 12 (bilanzielles Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 um 18,5 Mio. EUR bzw. 2,0% auf 919,0 Mio. EUR (2023: 937,5 Mio. EUR). Dies war vor allem auf den Rückgang der Kundeneinlagen zurückzuführen (s. Punkt 2.4.3.2 „Mittelaufkommen von Kunden“), die sich unterplanmäßig entwickelt haben. Hierdurch haben sich auch die Forderungen an Kreditinstitute (s. Punkt 2.4.2.1), dabei insbesondere die „Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank“, reduziert. Auch die Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse (s. Punkt 2.4.2.3) verminderten sich, wohingegen die Forderungen an Kunden (s. Punkt 2.4.2.2) gestiegen sind. Bei dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (s. Punkt 2.4.3.1) ist zu berücksichtigen, dass ein Sparkassenbrief über nominal 10,0 Mio. EUR, der ursprünglich den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet war, infolge einer Abtretung im August 2024 unter den (institutionellen) Kundeneinlagen auszuweisen ist.

Das Geschäftsvolumen 2024 hat sich infolge der gesunkenen Bilanzsumme um 19,3 Mio. EUR bzw. 2,0% auf 935,4 Mio. EUR (2023: 954,7 Mio. EUR) ebenfalls vermindert.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute und Barreserve

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich mit einem Bestand von 32,7 Mio. EUR zum Jahresende 2024 gegenüber dem Vorjahr (49,8 Mio. EUR) um 17,1 Mio. EUR bzw. 34,3% reduziert. Dies ist abweichend von den ursprünglichen Erwartungen insbesondere auf einen geringeren Bestand der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank (kurzfristige Geldanlage), der in dieser Position auszuweisen ist, zurückzuführen (2024: 29,5 Mio. EUR / 2023: 45,0 Mio. EUR).

Der Bestand der Barreserve hat sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert (2024: 12,5 Mio. EUR / 2023: 12,0 Mio. EUR).

2.4.2.2 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden nahmen im Berichtsjahr auf Basis von Jahresendbeständen um 6,7 Mio. EUR bzw. 1,0% auf 669,2 Mio. EUR (2023: 662,5 Mio. EUR) zu. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich damit über dem Durchschnitt der Sparkassen im Lande (Verbandsdurchschnitt SGVSH -0,1%). Auf Basis von Jahresdurchschnittswerten war jedoch eine um insgesamt 6,0 Mio. EUR bzw. 0,9% unterplanmäßige Entwicklung der Forderungen an Kunden zu verzeichnen (Jahresdurchschnittswert 2024 lt. Plan 678,9 Mio. EUR / IST 672,9 Mio. EUR), was insbesondere auf die gewerblichen Schuldscheindarlehen zurückzuführen ist (s. u.).

Das Nettowachstum der Kundenkreditbestände wurde im Jahr 2024 abermals nicht nur von den Regeltilgungen, sondern auch von Sondertilgungen beeinflusst, wobei letztere deutlich höher ausfielen als im Vorjahr.

Infolge der Zinsentwicklung im Jahr 2024 war eine gegenüber dem Vorjahr etwas höhere Kreditnachfrage zu beobachten. Mit Darlehenszusagen in Höhe von 75,2 Mio. EUR (2023: 71,1 Mio. EUR) wurde das sehr hohe Niveau der Vorjahre (z. B. 2022: 111,7 Mio. EUR) jedoch abermals deutlich unterschritten.

Dennoch reichte das Darlehensneugeschäft aus, um die Regeltilgungen und Sondertilgungen vollständig zu kompensieren und zusätzlich (auf Basis Jahresendbestände) ein Wachstum der Kreditbestände auszuweisen.

Der Zuwachs der Forderungen an Kunden ist dabei sowohl im gewerblichen Kreditgeschäft (insbesondere im Bereich gewerblicher Wohnungsbau) als auch im privaten Kreditgeschäft (insbesondere im Wohnungsbaufinanzierungsbereich) erfolgt. Die Weiterleitungsmittel, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, sind erwartungsgemäß leicht gestiegen auf 82,4 Mio. EUR (2023: 81,2 Mio. EUR).

Der Bestand der gewerblichen Schuldscheindarlehen hat sich durch Fälligkeiten abweichend von der ursprünglichen Planung weiter reduziert (lt. Plan: konstante Bestände durch entsprechende Prolongationen). Das Volumen der Schuldscheinforderungen an Kunden belief sich zum Jahresende 2024 auf 31,2 Mio. EUR (inkl. Zinsabgrenzung; 2023: 36,8 Mio. EUR); es handelt sich zu einem Großteil um Schuldner mit guter bzw. mittlerer Bonität.

Bezogen auf die gesunkene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der Forderungen an Kunden auf 72,8% gegenüber 70,7% im Vorjahr. Das Kundenkreditgeschäft ist damit nach wie vor der bedeutendste Bereich im zinstragenden Geschäft der Sparkasse.

2.4.2.3 Wertpapiereigenanlagen (Depot A)

Der Bestand des Wertpapiervermögens der Sparkasse verminderte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,0 Mio. EUR bzw. 4,6% auf 186,6 Mio. EUR (2023: 195,6 Mio. EUR). Auch unter Berücksichtigung der Jahresdurchschnittswerte lag die Entwicklung der Wertpapiereigenanlagen unter Plan (insgesamt -11,2 Mio. EUR bzw. -5,6%). Gemäß der ursprünglichen Planung wurde insgesamt von konstanten Beständen ausgegangen. Die Reduzierung des Bestandes auf Basis der Jahresendwerte ist auf die Anleihen und Schuldverschreibungen zurückzuführen (s. u.).

Diese Vermögensposition enthielt zum Jahresende 2024 die Anlage in einem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds (Buchwert 57,9 Mio. EUR; Vorjahr: 57,9 Mio. EUR), der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist.

Der Buchwert der vier bereits im Vorjahr im Bestand befindlichen Immobilienfonds hat sich erhöht (Buchwert 31.12.2024 insgesamt 34,5 Mio. EUR; Vorjahr insgesamt 33,0 Mio. EUR). Die Zuschreibung bei einem im Vorjahr aufgrund eines notwendigen Illiquiditätsabschlags abgeschriebenen Immobilienfonds hat die in 2024 erforderlichen Abschreibungen bei zwei anderen Immobilienfonds überkompensiert (s. Punkt 2.5.3 „Ertragslage“).

Der Bestand der Anleihen und Schuldverschreibungen hat sich reduziert (Buchwert inkl. anteilige Zinsen: 94,2 Mio. EUR; Vorjahr: 104,6 Mio. EUR), da abweichend von der ursprünglichen Planung im Jahr 2024 u. a. fällige Wertpapiere nicht vollständig prolongiert wurden. Die Renten in der Direktanlage der Sparkasse dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. In der Direktanlage der Sparkasse befanden sich zum Jahresende - mit einer Ausnahme (Vorjahr: eine Ausnahme) - ausschließlich Renten im Investmentgrade-Bereich.

2.4.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bestand der Beteiligungen der Sparkasse hat sich mit 6,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2023: 5,6 Mio. EUR). Die Veränderung ergab sich aus Zuschreibungen auf zwei Beteiligungen (SGVSH sowie Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist) in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR (s. auch Punkt 2.5.3 „Ertragslage“). Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des SGVSH (4,9 Mio. EUR; Vorjahr: 4,6 Mio. EUR).

Der Bestand der Anteile an verbundenen Unternehmen sank um 0,3 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR), resultierend aus einer vertragsgemäßen Entnahme der Kommanditisten. Es handelt sich hierbei um Anteile in Höhe von 94,9% an der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und den Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2024.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Refinanzierung des Aktivgeschäftes sowie der Steuerung des Liquiditäts- und des Zinsänderungsrisikos. Diese Position hat sich zum Jahresende 2024 mit 143,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (156,9 Mio. EUR) abweichend von der Planung um 13,9 Mio. EUR bzw. 8,9% reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Sparkassenbrief über nominal 10,0 Mio. EUR, der ursprünglich den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet war, infolge einer Abtretung im August 2024 unter den (institutionellen) Kundeneinlagen auszuweisen ist (s. auch Punkt 2.4.3.2 „Mittelaufkommen von Kunden“).

Bei diesen Beständen handelte es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe. Der Bestand der Weiterleitungsdarlehen ist dabei mit 82,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (81,2 Mio. EUR) leicht gestiegen – analog zur Entwicklung der Weiterleitungsdarlehen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes (s. Punkt 2.4.2.2). Der Bestand der Sparkassenbriefe verminderte sich abweichend von der Planung (s. o.) um 15,2 Mio. EUR bzw. 20,1% auf 60,5 Mio. EUR (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR).

2.4.3.2 Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden reduzierte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf Basis von Jahresendbeständen um 12,7 Mio. EUR bzw. 1,9% auf 656,5 Mio. EUR (2023: 669,2 Mio. EUR). Die Entwicklung des Einlagengeschäftes lag damit unter dem Niveau des Landesdurchschnitts (SGVSH: +1,5%). Auch auf Basis von Jahresdurchschnittswerten ergab sich eine um insgesamt 7,4 Mio. EUR bzw. 1,1% (Jahresdurchschnittswert 2024 lt. Plan 661,8 Mio. EUR / IST 654,4 Mio. EUR) unterplanmäßige Entwicklung der Kundeneinlagen.

Trotz des insgesamt im Vergleich zu Vorjahren höheren Zinsniveaus ist die Kundschaft weiterhin grundsätzlich relativ zurückhaltend, langfristige Festzins-Anlagen zu tätigen. Insgesamt waren wie erwartet Umschichtungen von unverzinslichen bzw. niedrig verzinslichen Produkten (z. B. Sichteinlagen inkl. Tagesgeldkonten) in höherverzinsliche Produkte (Termingeldgeldkonten sowie festverzinsliche Sparprodukte) zu verzeichnen, wobei das Volumen dieser Umschichtungen deutlich höher ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet.

Die Spareinlagen sanken um 9,0 Mio. EUR bzw. 4,1% auf 208,9 Mio. EUR (2023: 217,9 Mio. EUR), wobei der Großteil des Rückgangs auf unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Spareinlagen entfiel. Bei dem höherverzinslichen Produkt „S-Anlagekonto“ war hingegen ein Anstieg zu verzeichnen.

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten (insbesondere Sichteinlagen inkl. Tagesgeldkonten) sanken insgesamt um 15,0 Mio. EUR bzw. 3,9% auf 374,3 Mio. EUR (2023: 389,3 Mio. EUR), während sich die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (insbesondere Termineinlagen und Sparkassenbriefe) um 11,6 Mio. EUR bzw. 18,8% auf 73,3 Mio. EUR erhöhten (2023: 61,7 Mio. EUR). Der in der Position andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist enthaltene Bestand von institutionellen Kundeneinlagen (Sparkassenbriefe) hat sich dabei im Jahr 2024 abweichend von der Planung gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Mio. EUR auf 50,0 Mio. EUR (2023: 42,2 Mio. EUR; ohne Zinsabgrenzung) erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Sparkassenbrief über nominal 10,0 Mio. EUR, der ursprünglich den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet war, infolge einer Abtretung im August 2024 unter den (institutionellen) Kundeneinlagen auszuweisen ist (s. auch Punkt 2.4.3.1 „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

Nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Jahresende 2024 nicht mehr im Bestand (2023: 0,2 Mio. EUR).

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die durchschnittlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mind. 60% der DBS betragen (bedeutsamster Leistungsindikator). Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der DBS toleriert. Diese strategische Kennziffer wurde in 2024 eingehalten und betrug zum Jahresende 70,0% (2023: 70,4%).

Bezogen auf die gesunkene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der gesamten Kundeneinlagen aufgrund der dargestellten Entwicklungen auf 71,4% und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Kundeneinlagen stellen damit nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Giroverkehr

Im Bereich Giroverkehr, der einen wesentlichen Beitrag zum Provisionsergebnis der Sparkasse leistet, konnten im Berichtsjahr im Planabgleich Mehrerträge generiert werden.

Wertpapiergeschäft mit Kunden

In Kundendepots (Sparkassendepots/ S-Broker und DekaBank-Gruppe) wurden Ende 2024 Vermögenswerte in Höhe von 207,3 Mio. EUR (Vorjahr: 180,0 Mio. EUR) von der Sparkasse betreut.

Die Wertpapierkäufe der Kundinnen und Kunden überstiegen im Jahr 2024 die der Wertpapierverkäufe um 8,8 Mio. EUR. Der Wertpapiernettoabsatz hat sich damit gegenüber dem Vorjahr reduziert (Vorjahr: positiver Nettoabsatz von 16,0 Mio. EUR).

Der Provisionsertrag im Bereich des Wertpapiergeschäftes hatte erneut einen hohen Anteil am gesamten Provisionsergebnis, der geplante Wert konnte im Berichtsjahr übertroffen werden.

Verbundgeschäft: Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse bei der Vermittlung von Bausparverträgen der LBS NordOst AG mit einer Bausparsumme von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR) ein Ergebnis erzielt, das die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt hat. Das geplante Provisionsergebnis im Bereich des Bauspargeschäftes wurde im Berichtsjahr dementsprechend nicht erreicht.

Die mit der Provinzial Nord Brandkasse AG gebildete Vertriebsgemeinschaft konnte erneut einen hohen Beitrag zum Provisionsergebnis der Sparkasse leisten. Dies ist auch auf die Konzeption der ganzheitlichen Beratung, die u. a. Vermögens- und Vorsorgeberatung verbindet, zurückzuführen. Das geplante Provisionsziel im Bereich des Versicherungsgeschäftes (Leben-/ Rentenversicherungen und Komposit) konnte im Geschäftsjahr 2024 erreicht werden.

2.4.5 Derivate

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte / „Makro-Hedge“) ein. Im Rahmen des vom Aufsichtsrat der Sparkasse genehmigten Gesamtvolumenlimits für Zinsswapgeschäfte wurden im Jahr 2024 neue Payer-Swaps in Höhe von insgesamt nominal 17,0 Mio. EUR abgeschlossen. Das zur Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos getätigte Zinsswap-Neugeschäftsvolumen ist damit deutlich höher ausgefallen, als ursprünglich geplant (Planwert: Zuwachs von 5,0 Mio. EUR). Die Kontraktgröße der zum Jahresende bestehenden Geschäfte betrug insgesamt nominal 22,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Andere Geschäfte im derivativen Bereich werden derzeit von der Sparkasse nicht getätigt.

2.4.6 Investitionen

Im Berichtsjahr wurden wie geplant größere Instandhaltungs-Investitionen am Kieler Standort (notwendige Fassadenerneuerung am gemieteten Objekt) vorgenommen. Darüber hinaus waren lediglich laufende, nicht wesentliche Investitionen in Soft- und Hardware und sonstige Wirtschaftsgüter notwendig.

2.4.7 Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich nicht.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Bezogen auf die Bilanzsumme stellten auf der Aktivseite die Forderungen an Kunden mit 72,8% (Vorjahr: 70,7%) und die eigenen Wertpapiere mit 20,3% (Vorjahr: 20,9%), auf der Passivseite das Mittelaufkommen von Kunden mit 71,4% (Vorjahr: 71,4%) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 15,6% (Vorjahr: 16,7%) die bedeutendsten Posten dar. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine wesentlichen strukturellen Veränderungen.

Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - insbesondere bezüglich der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse, der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie zu den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen - sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2024 zu entnehmen.

Die Vermögenslage der Sparkasse gemäß der Meldung nach CRR (Capital Requirements Regulation) stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Kernkapital	90,7	95,0
davon hartes Kernkapital	90,7	95,0
davon zusätzliches Kernkapital	0	0
Ergänzungskapital	7,6	7,2
Eigenmittel	98,3	102,2
Gesamtrisikobetrag	650,0	618,1
Gesamtkapitalquote in % (bedeutsamster Leistungsindikator)	15,1%	16,5%
Kernkapitalquote in %	14,0%	15,4%
harte Kernkapitalquote in %	14,0%	15,4%

Neben dem bilanziellen Eigenkapital verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der zum Meldestichtag 37,4 Mio. EUR betrug, sowie über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Ergänzungskapital beinhaltet zum 31.12.2024 ausschließlich (Vorjahr: im Wesentlichen) die (ungebundenen) Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Weitere nicht anrechenbare (ungebundene) Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sind zum 31.12.2024 vorhanden. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 um 7,6 Mio. EUR erhöht auf 45,0 Mio. EUR.

Ein Teilbetrag von 334 TEUR des Jahresüberschusses 2024 von 668 TEUR (s. Punkt 2.5.3 „Ertragslage“) wurde bereits im Rahmen einer Vorwegzuführung den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Restbetrag von 334 TEUR wird als Bilanzgewinn ausgewiesen. Das bilanzielle Eigenkapital inkl. des Bilanzgewinns 2024 beläuft sich auf 58,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,3 Mio. EUR). Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses der Hauptversammlung der Sparkasse soll ein Teilbetrag von 200 TEUR des Bilanzgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet und der Restbetrag von 134 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen (bedeutsamster Leistungsindikator) lag am 31.12.2024 bei 16,5% (Vorjahr: 15,1%) und überschritt damit - wie im gesamten Jahr 2024 - deutlich die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0% gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer

bzw. institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung, antizyklische Kapitalpuffer und Systemrisikopuffer von 2,00% für den Wohnimmobiliensektor) sowie auch die interne Frühwarnmarke der Sparkasse.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung 2024-2028 haben sich die Eigenmittel in etwa auf Planniveau entwickelt und der Gesamtrisikobetrag im Jahr 2024 ist entgegen der Planung gesunken (lt. Plan: Anstieg in 2024 auf ca. 658,7 Mio. EUR). Aufgrund dessen sind die Gesamtkapitalquote sowie die (harte) Kernkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr stärker gestiegen, als ursprünglich im Rahmen der Planung erwartet wurde. Der Rückgang des Gesamtrisikobetrages resultierte insbesondere aus der Privilegierung gewerblicher Immobilien, die im Rahmen der CRR III-Umsetzung im Oktober 2024 vom Vorstand der Sparkasse beschlossen wurde.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) lag am 31.12.2024 bei 10,85% (Vorjahr: 10,16%) und überschritt damit ebenfalls deutlich die aufsichtliche Mindestanforderung von 3,0% und auch die interne Frühwarnmarke bzw. den strategischen Zielwert der Sparkasse.

Die ausreichende Ausstattung der Sparkasse mit Eigenkapital und deren konsequente Stärkung bilden die Grundlage für die Einhaltung der verschärften Eigenkapitalanforderungen im Zuge der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen bzw. vor dem Hintergrund von (möglichen) makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin.

Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse ist somit gegeben.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse sind als geordnet zu bezeichnen.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die LCR-Quote (bedeutsamster Leistungsindikator) lag zum 31.12.2024 bei 204,41% (2023: 154,02%) und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2024, deutlich den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert von 100%. Der strategische Zielwert der Sparkasse von 125% (Frühwarnmarke) wurde im Berichtsjahr 2024 für zwei Tage geringfügig unterschritten. Maßnahmen zur Steuerung wurden ergriffen.

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR (bedeutsamster Leistungsindikator) lag zum 31.12.2024 bei 125,35% (2023: 124,81%) und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2024, den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert (100%) und auch den strategischen Zielwert der Sparkasse von 110%.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank (durch Hinterlegung von Wertpapieren im Pfanddepot) und der Norddeutschen Landesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2024 nicht genutzt. Kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte, z. B. in Form von Tages-/Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten, wurden im Berichtsjahr in geringem Umfang zur Liquiditätssteuerung getätigt.

Darüber hinaus wird auch auf den Abschnitt 4.2.4 zum Liquiditätsrisiko verwiesen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.5.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Im Rahmen dieser Erfolgsspannenrechnung werden die Aufwendungen und Erträge unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach ihrer Herkunft aufgliedert.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Erfolgsspannenrechnung der Sparkasse in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs dargestellt. Abweichungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind auf die unterschiedliche Zuordnung von Positionen zurückzuführen. Insbesondere werden im Betriebsvergleich

die periodenfremden und außergewöhnlichen Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen GuV-Positionen dem neutralen Ergebnis zugerechnet, um die tatsächliche Ertragskraft – das „ordentliche Ergebnis“ (Betriebsergebnis vor Bewertung) – transparenter darzustellen. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Position	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR	2024 % DBS ¹
Zinsüberschuss	17.518	18.357	-839	1,87
Provisionsüberschuss	5.856	5.499	357	0,63
Sonstiger ordentlicher Ertrag	544	548	-4	0,06
Personalaufwand	-8.413	-7.951	-462	-0,90
Sachaufwand	-6.142	-5.683	-459	-0,66
Sonstiger ordentlicher Aufwand	-348	-366	18	-0,04
Betriebsergebnis vor Bewertung	9.015	10.404	-1.389	0,96
Bewertungsergebnis (ohne Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allge- meine Bankrisiken nach § 340g HGB)	2.732	-2.424	5.156	0,29
Betriebsergebnis nach Bewertung	11.747	7.980	3.767	1,26
Neutrales Ergebnis	-1.693	-741	-952	-0,18
Gewinnabhängige Steuern	-1.780	-2.537	757	-0,19
Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-7.606	-4.034	-3.572	-0,81
Jahresüberschuss	668	668	0	0,07

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme: 934.922 TEUR (Vorjahr 942.809 TEUR)

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Im Berichtsjahr ist der Leistungsindikator „Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung“ gemäß Beschlussfassung aus August 2024 nicht mehr relevant; die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse wurde entsprechend angepasst, s. auch Punkt 2.3 „Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren“.):

	2024	2023
Cost-Income-Ratio (CIR, in %)	61,8	56,7
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,96	1,10
Risikoaufwandsquote (%)	-30,3	23,3

Der Zinsüberschuss (inkl. der laufenden Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen) sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR und lag damit unter dem Planwert von 17,9 Mio. EUR.

Die gegenüber dem Plan um 668 T€ höheren Zinsaufwendungen überstiegen die ebenfalls höheren Zinserträge (+244 T€, inkl. Zinserträge aus Derivaten). Deutlich höhere Zinsaufwendungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Kundeneinlagen aufgrund des gegenüber dem Plan insgesamt gestiegenen Zinsniveaus in Verbindung mit Strukturveränderungen (Umschichtungen von unverzinslichen bzw. niedrig verzinslichen Produkten in höherverzinsliche Produkte, s. Punkt 2.4.3.2 „Mittelaufkommen von Kunden“). Die Zinserträge im Bereich der Wertpapiereigenanlagen lagen in Summe in etwa auf Planniveau. Höhere Zinserträge wurden wie im Vorjahr u. a. dadurch generiert, dass die Sparkasse von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, überschüssige Liquidität als Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank anzulegen.

Bei einer Zinsspanne von 1,87% der DBS (Vorjahr: 1,95%) blieb das Zinsgeschäft auch im Geschäftsjahr 2024 die bedeutendste Ertragsquelle der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss stellt für die Sparkasse – neben dem Zinsergebnis – eine weitere wichtige Ertragsquelle dar. Der Provisionsüberschuss lag mit 5,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 5,5 Mio. EUR und auch über dem Planwert von 5,5 Mio. EUR.

Hintergrund hierfür war insbesondere ein höher als erwartet ausgefallener Provisionsertrag im Bereich des Wertpapiergeschäftes mit Kunden. Daneben konnten im Planabgleich u. a. im Bereich Giroverkehr

sowie bei den sonstigen Provisionserträgen Mehrerträge generiert werden. Ertragspositionen, die gegenüber der ursprünglichen Planung geringer ausgefallen waren (wie z. B. in den Bereichen Vermittlung von Bausparverträgen und Vermittlung von Immobilien), konnten insgesamt überkompensiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr bzw. gegenüber dem Plan nicht wesentlich verändert und lagen bei 544 TEUR (Vorjahr: 548 TEUR / Planwert: 555 TEUR).

Der Personalaufwand hat sich mit 8,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (7,9 Mio. EUR) um 0,5 Mio. EUR erhöht, ist jedoch geringer ausgefallen, als ursprünglich geplant (Planwert: 8,6 Mio. EUR). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Personalaufwand war plangemäß u. a. bedingt durch beabsichtigte personelle Maßnahmen sowie eine deutliche tarifliche Steigerung.

Der Sachaufwand (6,1 Mio. EUR / Vorjahr: 5,7 Mio. EUR / Planwert: 6,4 Mio. EUR) ist trotz (inflationbedingter) Preissteigerungen und der im Jahr 2024 sehr hohen Aufwendungen im Bereich der Dienstleistungen Dritter (insbesondere i. Z. m. der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, u. a. Unterstützung im Rahmen des "Rollouts Banksteuerung" sowie für „DORA“, s. auch Punkt 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“) niedriger ausgefallen, als ursprünglich geplant, jedoch höher als im Vorjahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (348 TEUR / Vorjahr: 366 TEUR / Planwert: 600 TEUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und sind geringer ausgefallen als geplant.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand und Sachaufwand) inkl. sonstiger ordentlicher Aufwand sind in Summe um 681 TEUR niedriger als geplant.

Die Sparkasse konnte in 2024 mit 9,0 Mio. EUR ein Betriebsergebnis vor Bewertung erreichen, das insbesondere aufgrund der oben dargestellten Besonderheiten, vor allem infolge des gesunkenen Zinsüberschusses und der gestiegenen Verwaltungsaufwendungen, gegenüber dem Vorjahr zwar um 1,4 Mio. EUR geringer ausgefallen ist, den Planwert von 8,4 Mio. EUR jedoch um 0,6 Mio. EUR übertroffen hat.

Mit 0,96% der DBS wurde der in der Geschäftsstrategie der Sparkasse definierte Zielwert von > 0,75% der DBS deutlich überschritten und das Betriebsergebnis vor Bewertung lag damit auch über dem Planergebnis von 0,89% der DBS. Der Durchschnitt der Sparkassen im Lande (Verbandsdurchschnitt SGVSH) von 1,46% der DBS wurde jedoch nicht erreicht.

Das positive Bewertungsergebnis (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) hat sich gegenüber dem negativen Vorjahreswert um 5,2 Mio. EUR verbessert und ist insgesamt mit +0,29% der DBS deutlich besser ausgefallen, als ursprünglich erwartet (-0,13% der DBS).

Ursächlich hierfür war zum einen das positive Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft, das deutlich besser ausgefallen ist als das negative Bewertungsergebnis des Vorjahres und auch besser, als ursprünglich erwartet (Erwartungswert: leicht positives Bewertungsergebnis). Die Zuschreibung bei einem im Vorjahr aufgrund eines notwendigen Illiquiditätsabschlags abgeschriebenen Immobilienfonds hat die in 2024 erforderlichen Abschreibungen bei zwei anderen Immobilienfonds deutlich überkompensiert. Zudem ergaben sich auch bei den Renten in der Direktanlage der Sparkasse im Jahr 2024 plangemäß Zuschreibungen.

Darüber hinaus hat sich für das Jahr 2024 insgesamt ein nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben (Vorjahr: negatives Bewertungsergebnis), das trotz erforderlicher PWB-Zuführungen deutlich besser ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet (s. auch Punkt 4.2.1.1 „Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft“).

Im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses ergaben sich Zuschreibungen auf zwei Beteiligungen (SGVSH sowie Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist) in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR (s. Punkt 2.4.2.4 „Beteiligungen“; Vorjahr: Zuschreibung bei der Verbandsbeteiligung). Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3

ergab sich nicht. Somit ergab sich für 2024 ein positives sonstiges Bewertungsergebnis (Erwartungswert: ausgeglichenes Ergebnis).

Das negative neutrale Ergebnis in Höhe von 1,7 Mio. EUR fiel deutlich höher aus als im Vorjahr (Vorjahr: negatives neutrales Ergebnis von 0,7 Mio. EUR), ist jedoch geringer ausgefallen, als ursprünglich erwartet (Planwert: negatives neutrales Ergebnis von 3,4 Mio. EUR bzw. -0,36% der DBS).

Zum einen ist der Aufwand im Bereich der Pensionsrückstellungen geringer ausgefallen als geplant. Zudem ist der erwartete neutrale Aufwand für die geplante, notwendige Fassadenerneuerung des Kieler Standortes nicht in voller Höhe im Jahr 2024 zum Tragen gekommen (teilweise Verlagerung bzgl. Brandschutzmaßnahmen nach 2025, s. auch Punkt 5.2 „Prognosebericht“).

Die Ertragssteuern lagen bei 1,8 Mio. EUR gegenüber 2,5 Mio. EUR im Vorjahr und fielen damit, vor allem durch das gegenüber dem Plan bessere Ergebnis, höher aus, als ursprünglich erwartet (Plan: 1,2 Mio. EUR).

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen konnte im Geschäftsjahr 2024 der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 7,6 Mio. EUR bzw. 0,81% der DBS erhöht werden (s. Punkt 2.5.1 „Vermögenslage“). Der Jahresüberschuss belief sich auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Die Eigenkapitaldotierung aus dem Geschäftsjahr 2024 ist damit in Summe um 5,7 Mio. EUR deutlich höher ausgefallen, als ursprünglich geplant, und abweichend von den ursprünglichen Erwartungen auch deutlich höher als im Vorjahr.

Ein Teilbetrag von 334 TEUR des Jahresüberschusses wurde bereits im Rahmen einer Vorwegzuführung den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Restbetrag von 334 TEUR wird als Bilanzgewinn ausgewiesen (s. Punkt 2.5.1 „Vermögenslage“).

Die CIR lag per Jahresultimo 2024 mit 61,8% plangemäß über dem Vorjahreswert von 56,7%, war jedoch besser ausgefallen, als gemäß Businessplan 2024 erwartet (Planwert: 64,1%), vor allem bedingt durch die gegenüber dem Plan geringeren Verwaltungsaufwendungen (s. o.). Die CIR soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse < 70% liegen (nachrichtlich: Dies entspricht auch dem im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderlichen Wertes.). Diese strategische Zielgröße wurde im Geschäftsjahr somit erreicht.

Die Risikoaufwandsquote lag per Jahresultimo 2024 bei -30,3% und ist damit - aufgrund des gegenüber dem Vorjahr insgesamt positiven Bewertungsergebnisses (s. o.) - wie erwartet besser ausgefallen als im Vorjahr (23,3%) und auch besser als gemäß Businessplan 2024 erwartet (Planwert von 14,2%). Der strategische Zielwert der Sparkasse von < 50% wurden eingehalten.

Die Ertragslage der Sparkasse im Jahr 2024 ist insgesamt, unter Berücksichtigung der konjunkturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen sowie der dargestellten Erfolgskomponenten und insbesondere auch in Anbetracht der Zuführungen zu den Reserven, als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 0,07% (Vorjahr: 0,07%). Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Insgesamt kann die Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Berichtsjahr, insbesondere auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen sowie der dargestellten Erfolgskomponenten, als zufriedenstellend beurteilt werden. Auch die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist insgesamt gesehen zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften und damit den Erhalt der Eigenständigkeit der Sparkasse sicherzustellen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

3 Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Seit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ in Form von physischen und transitorischen (Stress)szenarien untersucht und im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt. Die Sparkasse führt hierzu jährlich im Vorwege zur Risikoinventur eine Nachhaltigkeitsrisikoanalyse durch, in deren Rahmen geprüft wird, ob die Sparkasse auf dem kurzen, mittel- oder langfristigen Zeithorizont Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. ESG-Risiken ausgesetzt ist, welche als relevante Risikotreiber auf die wesentlichen Risiken der Sparkasse wirken. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement. Im Ergebnis und zum Betrachtungszeitpunkt der Nachhaltigkeitsrisikoanalyse 2024 hat die Sparkasse die Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. ESG-Risiken auf dem kurz- und mittelfristigen Zeithorizont (ökonomische und normative Sicht der Risikotragfähigkeit) als nicht relevant eingestuft. ESG-Risiken, welche sich auf dem langfristigen Betrachtungshorizont auswirken könnten, werden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie betrachtet und berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur bzw. Nachhaltigkeitsrisikoanalyse und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse hierfür erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele im Nachhaltigkeitskonzept dargelegt und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Darüber hinaus sollen im Jahr 2025 die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie bezüglich des Managements der wesentlichen Risiken. Da die Informationstechnologie ein zentrales Element für die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der Sparkasse und gleichzeitig auch ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele ist, sind in der **IT-Strategie** die Kriterien zur Steuerung von Betrieb und Weiterentwicklung der IT-Systeme festgelegt. Darüber hinaus hat die Sparkasse im IV. Quartal 2024 aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen erstmals eine eigenständige **Auslagerungs- und IKT-Drittparteirisikostrategie** erstellt.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht (s. obige Ausführungen). Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der **ökonomischen und der normativen Perspektive** als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko (ADR)	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko (MPR)	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Die Risikoarten bzw. Risikokategorien MPR-Aktienrisiko, MPR-Währungsrisiko, MPR-Rohstoffrisiko, sonstige Risiken-Provisionsrisiko und sonstige Risiken-Kostenrisiko sind sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive als nicht wesentlich eingestuft.

Zu den Risikoarten, deren Effekte sich in den anderen Risikoarten widerspiegeln, gehören das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko.

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31.12.2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 133,0 Mio. EUR. Das Gesamtrisikolimit von 73,0 Mio. EUR, das sich aus der Summe der Einzelrisikolimiten der wesentlichen Risiken ergibt, wurde so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurden das Limit für das Adressenrisiko im Eigengeschäft und das Limit für das MPR-Immobilienrisiko überschritten. Als Reaktion hierauf wurden Limitumverteilungen zwischen den Risikokategorien vorgenommen. Das Gesamtrisikolimit hat sich hierdurch jeweils nicht verändert. Nach Limitumverteilung wurden alle Limite eingehalten. Zum 31.12.2024 lagen keine Limitüberschreitungen vor. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9% und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt (additive Betrachtung). Die Sparkasse hatte bis zum Berichtsstichtag 30.09.2024 innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte berücksichtigt. Aufgrund der Prüfungsergebnisse der Prüfung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 KWG bei der SR sowie der in diesem Zusammenhang im Bereich der Marktpreisrisiken bestehenden Teileinschränkung aufgrund der unvollständigen Validierungshandlungen zum Diversifikationseffekt verwendet die Sparkasse seit Berichtsstichtag 31.12.2024 vorübergehend das additive Risiko aus Zins und Spread. Innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Gesamtrisikolimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich - nach unterjährig erfolgten Limitanpassungen (s. o.) - zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	11,3	9,3	82,1
	Eigengeschäft	4,5	3,3	73,6
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	24,0	18,2	75,8
	Spreadrisiko	6,1	5,4	89,2
	Immobilienrisiko	10,0	8,9	88,9
Beteiligungsrisiko		1,8	1,6	86,9
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	6,0	4,2	69,9
Operationelles Risiko		9,3	7,8	83,6
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		73,0	58,6	80,3
Freies Risikotragfähigkeitslimit			14,4	

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Der Planungszeitraum wurde hierbei gemäß Beschlussfassung des Vorstandes gegenüber dem Vorjahr von 5 auf 3 Jahre reduziert. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für zwei adverse Szenarien getroffen. Darüber hinaus werden auch Sensitivitätsanalysen (insbesondere für die Bereiche Zinsänderungsrisiko und Kreditspreadrisiko) erstellt.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Für die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren ist jährlich eine Überprüfung und bei Bedarf Anpassung vorgesehen (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung der Zinsänderungsrisiken** derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte / „Makro-Hedge“) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem Eintritt die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Im Vergleich der Stressszenarien (ökonomische Perspektive) hatte das risikoartenübergreifende Stressszenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ zum 31.12.2024 die größte Auswirkung für die Sparkasse, wobei insbesondere das Marktpreisrisiko (hier vor allem das Zinsänderungsrisiko sowie das Immobilienrisiko) der risikotreibende Faktor ist. Die Stresswirkung war jedoch insgesamt geringer als im oben dargestellten Risikofall. Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Die turnusmäßige **Berichterstattung zur Geschäfts- und Risikolage** an den Vorstand umfasst die Risikoberichte zur ökonomischen und normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit nebst ergänzender (Einzel)Risikoberichte zu den wesentlichen Risikoarten sowie Berichte zur Geschäftsentwicklung, zur Ertragslage und zur Entwicklung der regulatorischen Kennziffern. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Aufsichtsrat wird mind. vierteljährlich über die Risikosituation und die Geschäftslage der Sparkasse informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Controlling wahrgenommen, die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (Chief Risk Officer) übt dabei die Abteilungsleitung des Controllings aus.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. durch einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Das Länderrisiko im Gesamtportfolio (Kunden- und Eigengeschäft) ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung, da der überwiegende Teil des länderrisikorelevanten Bestandes auf Länder entfällt, die Mitglied der OECD und/oder des EWR sind und das Ländertransferrisiko hier nicht gegeben ist bzw. eine untergeordnete Bedeutung hat. Der Anteil des Bestandes an Ländern, die kein Mitglied bei der OECD und/oder des EWR sind, ist zudem durch ein strategisches Limit begrenzt.

Die Sparkasse geht Adressenrisiken bei allen Kreditgeschäften ein. Neben bereits valuierten Krediten werden auch offene Zusagen und Kreditlinien im Risikomanagement berücksichtigt.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

4.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur (Granularität), der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum – bei Fällen, die die von der Sparkasse festgelegte Risikorelevanzgrenze überschreiten) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Hereinnahme von (bei Eintritt des Kreditausfalls in der Regel einfach und zeitnah zu verwertende) Sicherheiten zur Minderung der Adressenrisiken im Kundengeschäft; regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens unter Verwendung von quantitativen und qualitativen Indikatoren, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien)
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (Methode: „Monte-Carlo-Simulation“)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

In den folgenden Darstellungen der Struktur des Kundenkreditgeschäftes der Sparkasse per 31.12.2024 wurden die Werte herangezogen, die auch im Rahmen der internen Berichterstattung verwendet werden. Schuldscheindarlehen von Unternehmen werden dabei entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie wie Kundenkreditgeschäft behandelt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Inanspruchnahmen (Basis: BISTA) insbesondere in zwei große Gruppen: Das gewerbliche und das private Kreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	31.12.2024 in %	31.12.2023 in %	Verband 31.12.2024 in %
Gewerblich	58,0	58,0	64,4
Privat	40,8	40,5	33,3
Kommunal und sonstige	1,2	1,5	2,3
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Schwerpunkte des gewerblichen Kreditgeschäftes der Sparkasse bilden die Ausleihungen an die Branchen „Dienstleistungen für Unternehmen (10,2%), „Beratung, Planung, Sicherheit“ (11,1%), „Baugewerbe“ (12,4%) sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (28,8%). Die dargestellten Anteile beziehen sich auf den jeweiligen Anteil per 31.12.2024 am gewerblichen Kreditgeschäft.

Gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen ist die Branchenstruktur des gewerblichen Kundenkreditgeschäftes grundsätzlich vertretbar. Bezüglich der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ wurde wie im Vorjahr eine Risikokonzentration identifiziert, die vom Vorstand toleriert wird. Es bestehen keine negativen Auffälligkeiten in der Bonitätsstruktur der Branche und die Blankoanteile der Branche sind im Vergleich zu anderen Branchen gering. Zur Risikobegrenzung wurde im Rahmen der Risikostrategie ein Kontingent für die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ definiert.

Die Größenklassenstruktur weist gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen eine hinreichende Streuung auf und wird als vertretbar eingestuft. Rund 40% des gesamten Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen < 0,4 Mio. EUR und liegen damit unterhalb der von der Sparkasse definierten Risikorelevanzgrenze. Großkredite gemäß CRR Artikel 387 stellen eine Ausnahme dar, zum 31.12.2024 waren 3 Großkredite im Kundengeschäft Bestand.

Einzelne Kreditengagements, die oberhalb der strategisch festgelegten Gesamtkreditobergrenzen liegen, wurden aufgrund der Größe der Einzelposition wie im Vorjahr als Risikokonzentrationen identifiziert (= „Klumpenrisiken“).

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31.12.2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumenanteil in % 31.12.2024	Volumenanteil in % 31.12.2023
1 bis 8 („grün“ gemäß Risikostrategie)	90,6	88,1
9 bis 12 („gelb“ gemäß Risikostrategie)	6,4	8,5
13 bis 18 („rot“ gemäß Risikostrategie)	3,0	3,0
ohne Rating	0,0	0,3
Summe	100,0	100,0

Aus der Risikoklassenstruktur des Kundengeschäftes mit einem Schwerpunkt im Bereich der Bonitäten ohne erkennbare Risiken (Notenbereich 1-8) ist derzeit kein besonderes Risiko ableitbar.

Die Sicherheitenstruktur der Sparkasse mit Schwerpunkt im Bereich der Grundschulden weist unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit einen vertretbaren Deckungsgrad auf. Bei den Grundschulden handelt es sich zu einem Großteil um wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte (75,9% zum 31.12.2024). Grundsätzlich besteht aufgrund des Geschäftsgebietes der Sparkasse zwar eine regionale Begrenzung, dieser Konzentration stehen jedoch Informationsvorteile aus der Ortsnähe gegenüber. Zudem setzen sich die Grundpfandrechte – insbesondere im privaten Kreditgeschäft – aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, so dass hinsichtlich der Abschnittsgrößen eine breite Diversifizierung besteht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.430	560	633	488	1.869
Rückstellungen im Kreditgeschäft	26	0	9	0	17
Pauschalwertberichtigungen (PWB)	1.537	209	63	0	1.683
Gesamt	3.993	769	705	488	3.569

Die Entwicklung der Risikovorsorge zeigt insgesamt gegenüber dem Vorjahr aufgrund des EWB-Verbrauchs eine rückläufige Entwicklung. Zuführungen und Auflösungen haben sich insgesamt in etwa ausgeglichen. Für das Jahr 2024 hat sich dementsprechend insgesamt auch ein nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben (Vorjahr: negatives Bewertungsergebnis), das trotz erforderlicher PWB-Zuführungen deutlich besser ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet (s. auch Punkt 2.5.3 „Ertragslage“).

Lt. Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ist ein Risikoappetit $< 3\%$ (Strategie 2024) bzw. $< 3,25\%$ (Strategie 2025) für die NPL-Quote definiert; die NPL-Quote soll stets ausreichend unterhalb von 5% gehalten werden (NPL-Quote $> 5\%$ = „Institut mit einem hohen NPL-Bestand“). Die NPL-Quote (bedeutsamster Leistungsindikator) per 31.12.2024 betrug $1,89\%$ (Vorjahr: $1,94\%$), der Risikoappetit wurde somit eingehalten.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

4.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur (Granularität), der Bonitäten, der Branchen bzw. Assetklassen sowie des Risikos der Engagements.

Grundsätzlich gilt die strategische Ausrichtung, dass Neuinvestments im Bereich der Eigengeschäfte nur im Investmentgrade-Bereich zulässig sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Wertpapiere in der Direktanlage der Sparkasse oder über den Wertpapierspezialfonds gehalten werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) sowie von Assetklassenlimiten und Limiten auf Ebene Gruppe verbundener Kunden
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien)
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (Methode: „Monte-Carlo-Simulation“)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Portfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von $184,9$ Mio. EUR (Buchwerte, ohne Forderungen an Kreditinstitute, ohne Zinsabgrenzungen). Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (Renten in der Direktanlage: $92,5$ Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds ($57,9$ Mio. EUR) und Immobilienfonds ($34,5$ Mio. EUR). Die Abbildung der Immobilienfonds erfolgt dabei grundsätzlich im Immobilienrisiko (s. Punkt 4.2.2.3 „Immobilienrisiko“).

Die Ratingstruktur der Eigengeschäfte auf Basis externer Ratings von Moody's bzw. Standard & Poor's stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar (Basis: Marktwerte analog der internen Berichterstattung; ohne Immobilienfonds, da der Erwerb eines Immobilienfonds eine eigenkapitalähnliche Investition und keine Kreditvergabe darstellt und somit für diese keine Risikoklassifizierung mittels Rating erfolgt):

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Investmentgrade-Bereich				Non-Investment- grade-Bereich		Summe	
	Gesamter A- Bereich		Baa1 bis Baa3 / BBB+ bis BBB-		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%				
31.12.2024	84,3	56,6	56,1	37,6	8,6	5,8	149,0	100,0
31.12.2023	84,1	53,7	63,6	40,6	9,0	5,7	156,7	100,0

Die Branchenstruktur des Depot A wird grundsätzlich als vertretbar eingestuft.

Die Bankentitel haben mit insgesamt 61,6 Mio. EUR (Buchwert per 31.12.2024 / Vorjahr: 75,9 Mio. EUR) einen Anteil von 66,6% (Vorjahr: 73,6%) am Gesamtbestand der Renten in der Direktanlage (92,5 Mio. EUR / Vorjahr: 103,1 Mio. EUR). Hier besteht somit - wie im Vorjahr - eine Risikokonzentration (Branchenkonzentration), die vom Vorstand toleriert wird.

Das Gesamtvolumen der Ausleihungen an Banken ist handelbar und setzt sich aus Forderungen zusammen, die im Investmentgrade-Bereich rangieren. Zudem handelt es sich bei einem großen Volumen um Institute, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehören. Eine Steuerung erfolgt zudem über die vergebenen Assetklassen-, Emittenten- und Kontrahentenlimite.

Die Struktur des Depot A nach Größenklassen wird als vertretbar eingestuft. Größenkonzentrationen aufgrund der Größe der Einzelposition („Klumpenrisiken“) bestehen - wie im Vorjahr - nicht.

Die Überwachung und Steuerung der Eigenanlagen erfolgt laufend im Rahmen des Risikocontrollings (u. a. regelmäßige Berichterstattung über die Strukturmerkmale der Eigenanlagen), der Erfolgsprognose, in den regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen und im Rahmen des Fondscontrollings.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Die Sparkasse hat einen Anlageausschuss gebildet, der den Vorstand bezüglich der Eigenanlagen beratend unterstützt. Der Anlageausschuss tagt monatlich oder bei Bedarf ad hoc.

Die Managemententscheidungen im Bereich des Spezialfonds werden auf Basis des festgelegten Fondsprofils und den vereinbarten Anlagerichtlinien sowie auf Basis der regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen getroffen. Die Festlegung der Anlagerichtlinien bzw. des Fondsprofils erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die Sparkasse stuft sich gemäß Art. 94 CRR als „Institut mit Handelsbuchaktivitäten von geringem Umfang“ ein. Handelsbuchaktivitäten erfolgen nicht (strategischer Ausschluss). Die Wertpapiereigenanlagen werden handelsrechtlich der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Marktpreisrisiken sind, abgestellt auf die Höhe des eingeräumten Risikolimits bzw. die ausgewiesenen Risikowerte, die bedeutendste Risikoart der Sparkasse. Wesentlicher Treiber ist hier das Zinsänderungsrisiko.

Risikokonzentrationen im Bereich der Marktpreisrisiken wurden wie im Vorjahr nicht identifiziert.

4.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der 3 Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Gamma mit Cornish-Fisher“) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante Delta-Gamma mit Cornish-Fisher): Der VaR wird mit einer Haltedauer von 3 Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (1,50 x gld. 10 Jahre – 0,5 x gld. 3 Monate). Die Operationalisierung des Steuerungsprozesses erfolgt auf Basis einer unteren und einer oberen Bandbreite („Korridor“) in Relation zur definierten Benchmark. Die obere Bandbreite des Zinsbuch-Hebels (Benchmark +0,25) dient der Vermeidung eines zu hohen Zinsänderungsrisikos. Die untere Bandbreite des Zinsbuch-Hebels (Benchmark -0,25) verhindert im Sinne einer passiven, benchmarkorientierten Zinsbuchsteuerung ein zu starkes Entfernen von der definierten Benchmark „nach unten“ durch risikoreduzierende Maßnahmen. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte (z. B. Wertpapierneuanlagen, Verkäufe, Zinsswaps). Durch den Einsatz von Steuerungsmaßnahmen wird Volumenkonzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern, die eine deutliche Abweichung von der Benchmark darstellen, entgegengewirkt.
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 01.12.2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Makro-Hedge) eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -11.440,3 TEUR bzw. -12,04% des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +10.938,6 TEUR bzw. +11,51% des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31.12.2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkten mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31.12.2024 Auswirkungen in Höhe von -2.065,8 TEUR bzw. -2,17% des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +764,1 TEUR bzw. +0,80% des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Die Sparkasse ist damit sowohl in der wertorientierten (15%-Grenze) als auch in der ertragsorientierten (5%-Grenze) Perspektive nicht als „Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“ einzustufen.

Die im Vergleich zum Vorjahr weiterhin inverse, jedoch insgesamt leicht normalisierte und etwas gesunkene Zinskurve führte im Jahresverlauf 2024 zu steigenden Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses für das abgelaufene Jahr 2024 bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung. Mögliche erneute Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

4.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der 3 Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Gamma mit Cornish-Fisher“) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

4.2.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt.

Immobilieninvestitionen umfassen in der Sparkasse sowohl Direktinvestitionen (eigene Immobilien, die über die Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG gehalten werden = kurz „Adrienne“ = Anteile an verbundenen Unternehmen, s. auch Punkt 4.2.3 „Beteiligungsrisiko“) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds). Die über die Adrienne gehaltenen Immobilien werden zu einem großen Teil selbst genutzt und dienen dem regulären Geschäftsbetrieb der Sparkasse, der übrige Teil dieser Immobilien ist fremd vermietet.

Direktinvestitionen im Sinne von Rettungserwerben oder Renditeobjekten hat die Sparkasse derzeit nicht im Bestand.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien sowie aus Immobilienfonds (in Form verminderter Ertragsausschüttungen). Die Mietertragsrisiken in der normativen Perspektive wurden von der Sparkasse insgesamt als nicht relevant eingestuft.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“ (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Normal“) mittels der IT-Anwendung „caballito“
- Einsatz von Risikofrüherkennungsindikatoren, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.

Bzgl. des Umfangs der Immobilienfonds bzw. der eigenen Immobilien der Sparkasse wird auf die Punkte 4.2.1.2 („Adressenrisiko im Eigengeschäft“) und 4.2.3 („Beteiligungsrisiko“) verwiesen.

4.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man grundsätzlich nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, bei denen es sich sowohl um direkte Beteiligungen als auch um indirekt über den SGVSH gehaltene Beteiligungen handelt, wurden im Wesentlichen aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Derzeit ist zudem noch ein Restbestand einer kreditsubstituierenden Beteiligung (Konstrukt eines Immobilienfonds) vorhanden, die sich in Liquidation befindet (Buchwert 31.12.2024: 29 TEUR).

Darüber hinaus bestehen Anteile an verbundenen Unternehmen (Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG). Die von der KG verwalteten Immobilien werden zu einem großen Teil von der Sparkasse selbst genutzt und dienen dem regulären Geschäftsbetrieb der Sparkasse, der übrige Teil dieser Immobilien ist fremd vermietet. Die Risiken aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden aufgrund ihrer Beschaffenheit somit nicht im Beteiligungsrisiko, sondern im Immobilienrisiko abgebildet (s. Punkt 4.2.2.3 „Immobilienrisiko“).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien). In der normativen Perspektive wird auch die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse. Es handelt sich um ein Standardverfahren zur Ermittlung eines plausiblen Pauschalbetrages und ist damit explizit kein komplexes Verfahren.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Bei den beiden vorgenannten Punkten erfolgt dabei insbesondere ein Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SGVSH für die Verbundbeteiligungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen) zum 31.12.2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen (nicht kreditsubstituierend)	6,3
Kapitalbeteiligungen (kreditsubstituierend)	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	7,9

Im Bereich des Beteiligungsrisikos wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen bzw. ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit (ICAAP), die Abbildung erfolgt im Rahmen von ILAAP.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads (in der normativen Perspektive) sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period (SVP) und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Einsatz von Risikofrüherkennungsindikatoren, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können. Hierzu gehört auch die Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Normal“) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamrefinanzierung (AMM/C67)

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Die Survival Period der Sparkasse (bedeutsamster Leistungsindikator) beträgt zum 31.12.2024 im kombinierten Stressszenario (bildet einen Zustand ab, in dem sowohl der Markt als auch das Institut selbst einem Stress ausgesetzt sind) 5 Monate bzw. 176 Kalendertage. Die Mindestanforderung gemäß MaRisk (30 Tage) sowie die strategischen Vorgaben der Sparkasse bzw. die definierte Frühwarnmarke wurden in 2024 eingehalten.

Bzgl. der regulatorischen Kennziffern LCR und NSFR wird auf den Punkt 2.5.2 („Finanzlage“) verwiesen.

Risikokonzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen (wie im Vorjahr; betrifft nur die normative Perspektive): Hoher Anteil von kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen. Innerhalb dieser Risikokonzentration besteht zusätzlich ein Klumpenrisiko in der Form, dass sich ca. 9% (Stand 31.12.2024) der kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen auf wenige Kundinnen und Kunden konzentrieren. Diese Risikokonzentration wird vom Vorstand der Sparkasse toleriert, da die Kundschaft trotz des höheren Zinsniveaus grundsätzlich weiterhin relativ zurückhaltend ist, langfristige Festzins-Anlagen zu tätigen. Eine Berücksichtigung der Risikokonzentration bzw. des Klumpenrisikos erfolgt über die Parameter in den adversen Szenarien der normativen Risikotragfähigkeit. Dieser Risikokonzentration wird zudem über die Parameter (Abflussannahmen) im Rahmen des kombinierten Stressszenarios im strategischen Liquiditätsrisikomanagement (SVP) ausreichend Rechnung getragen. Um derartigen Szenarien liquiditätsmäßig entgegenwirken zu können, hält die Sparkasse zudem ein umfangreiches Liquiditätsdeckungspotenzial vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Zu den operationellen Risiken aus externen Einflüssen zählen dabei auch die Risiken aus der Auslagerung von Aufgaben an Dritte sowie Rechtsrisiken.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche sowie ggf. anlassbezogene Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“ (Risikolandkarte)
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien. Die Berücksichtigung der operationellen Risiken bezogen auf Eigenmittelanforderungen erfolgt in der normativen Sicht über den neuen Standardansatz gemäß CRR III auf Basis der Geschäftsindikator Komponente (BIC).
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet wurden. Der Barwert der erwarteten operationellen Schäden wird dabei als Abzugsgröße des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Im Risiko werden unerwartete Verluste abgebildet.
- Einsatz von Risikofrüherkennungsindikatoren, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Dienstleistersteuerung inkl. Durchführung von regelmäßigen sowie anlassbezogenen Risikoanalysen (inkl. Wesentlichkeitseinstufung)

Im Bereich der operationellen Risiken besteht wie im Vorjahr eine Risikokonzentration hinsichtlich der Abhängigkeit vom Rechenzentrum (Finanzinformatik = „FI“). Die Abhängigkeit von der SR wurde gegenüber dem Vorjahr neu als Risikokonzentration identifiziert. Diese sparkassentypischen Risikokonzentrationen werden vom Vorstand toleriert. Die Sparkasse bezieht umfangreiche Rechenzentrums- und Administrationsdienstleistungen von der FI, was wiederum eine Maßnahme zur Reduktion des internen operationellen Risikos darstellt. Die SR ist zentraler Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Auslagerungen sind als wesentlich identifiziert worden und werden im Rahmen der Dienstleistersteuerung entsprechend eng überwacht.

4.2.6 Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend)

Im Rahmen der Risikoinventur wurden wie im Vorjahr auch risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen identifiziert. U. a. wurde eine Inter-Risikokonzentration für Immobilienpositionen bzgl. Immobilienwertveränderungen (u. a. Eigen- und Kundengeschäft, z. B. Immobilienfonds sowie Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft) ermittelt.

Die Inter-Risikokonzentrationen werden vom Vorstand in ihrer jeweiligen Ausprägung toleriert. Sie werden im Rahmen der Risikomanagementprozesse angemessen berücksichtigt.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt insgesamt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Risikolimits (unter Berücksichtigung von Limitumverteilungen, s. Punkt 4.1 „Risikomanagementsystem“). Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 80,3% ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden entsprechende Verfahren zur Risikosteuerung inkl. Risikofrühwarnsysteme eingesetzt. Die bestehenden Risiken - inkl. der identifizierten Risikokonzentrationen - sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die ständig steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. aus den höheren und sukzessive weiter steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an das bankaufsichtliche Eigenkapital sowie auch in Bezug auf die Themen Nachhaltigkeit und IT-Sicherheit (z.B. „DORA“). Hierdurch werden Ressourcen der Sparkasse erheblich gebunden.

Risiken sieht die Sparkasse darüber hinaus vor allem in einem deutlich negativeren als in der Prognose dargestellten Verlauf der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, wodurch es z. B. zu deutlich höheren Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio kommen könnte. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus starken Zinsanstiegen entstehen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3, Verteuerung der Passivseite, Abschreibungen im Wertpapierportfolio).

Kostensteigerungen, gestiegene Zinsen und Unsicherheiten über die künftigen gesetzlichen Anforderungen an Bauten haben seit 2023 zu bundesweit deutlich rückläufigen Bauanträgen geführt, auch bereits genehmigte Projekte werden teilweise wieder abgesagt. Parallel dazu sind auch die Verkäufe von Immobilien eingebrochen. Bei bestehenden Projekten kann es somit zu Planungsänderungen sowie Bauzeit- bzw. Vermarktungsverzögerungen kommen. Vor diesem Hintergrund sind künftige Risiken aus Finanzierungen im Bereich von Projektfinanzierungen nicht ausgeschlossen. Die Sparkasse bewertet diese derzeit für ihr Portfolio als beherrschbar.

Im Zusammenhang mit den beiden zuvor genannten Punkten werden derzeit zudem weiterhin erhöhte Risiken im Bereich der Immobilienfonds im Portfolio der Sparkasse gesehen. Diese Risiken bestehen aufgrund der (möglichen) Abwertung der Immobilien im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Verkehrswerte (infolge des sich verändernden Zinsniveaus und der hierdurch möglicherweise steigenden Liegenschaftszinsen sowie der deutlich geringeren Transaktionen auf dem Immobilienmarkt), was sich in den Kurswerten niedergeschlagen könnte.

Darüber hinaus liegen weitere Risiken in einer generellen Nichterreichung der gesteckten Vertriebsziele, u. a. vor dem Hintergrund des starken Wettbewerbs. Eine Herausforderung besteht auch darin, das Kundenkreditgeschäft weiterhin auf hohem Niveau zu halten und adäquate Margen zu generieren.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe („grün“) zugeordnet, was auch dem strategischen Ziel der Sparkasse entspricht.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen wird auch auf die erhöhten Prognoseunsicherheiten infolge der Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Krisen verwiesen (s. Prognosebericht Punkt 5.2.1 „Rahmenbedingungen“). Die Folgen der genannten Faktoren auf die gesamtwirtschaftliche Lage, auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse könnten zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2025 führen. Mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse sind schwer einschätzbar.

Insgesamt wird die Risikolage der Sparkasse als vertretbar beurteilt.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Das „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sieht die Sparkasse vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, z. B. aufgrund einer regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und somit einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Zudem würde sich eine besser als erwartet laufende Konjunktur günstig auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft auswirken.

Chancen auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft werden darüber hinaus in einem effizienten (Sach-)Kostenmanagement im Bereich des gesamten Verwaltungsaufwandes, das auch Kostenreduzierungsmaßnahmen beinhaltet, gesehen. Des Weiteren wird laufend daran gearbeitet, Prozesse zu optimieren.

Weitere Chancen werden in der aktuellen Vertriebsstruktur der Sparkasse gesehen (Filialpräsenz in der Fläche sowie SB-Technik und digitale Vertriebskanäle/ Internet-Filiale inkl. geplanter Aufbau einer „Multikanalfiliale“). Die Verankerung von Digitalisierung in den Sparkassen ist ein zentrales geschäftspolitisches Ziel der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Projekt „Digitale Agenda 2.0“ werden die Sparkassen durch das Instrument der „Digitalen Sparkasse der Zukunft“ bei der Digitalisierung entsprechend unterstützt. Gleichzeitig wurde das Geschäft vor Ort gestärkt durch Umsetzung eines neuen Filialkonzeptes, der Durchführung von Kundenveranstaltungen sowie der Implementierung eines Nachwuchskundenkonzeptes.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse in einer weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die im Folgenden dargestellten Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruhen auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresausblick des DSGV.

Aus den internationalen Rahmenbedingungen entspringen auch 2025 wieder zahlreiche Risiken. Geostrategische Konflikte sind nicht gelöst und Kriege werden vorerst fortgeführt. Von der Trump-Administration in den USA drohen zudem handelspolitische Auseinandersetzungen. Auch in Deutschland sind die politischen Rahmenbedingungen mit der Neuwahl des Bundestages noch nicht klar.

Bis zum Herbst 2024 gingen die meisten einschlägigen Prognosewerke davon aus, dass die deutsche Volkswirtschaft sich 2025 erholen könnte. Doch diese Erwartung hat sich zuletzt immer weiter eingetrübt. Die Mehrheit der jüngsten Vorschauen gehen nur noch von einer Stagnation aus. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe stellt für die deutsche Volkswirtschaft 2025 nur 0,2% Wachstum in Aussicht. Das ist qualitativ im Nahbereich um die Null als Stagnation einzuordnen. Sollte es zu dieser Wachstumsrate kommen, wären damit gerade einmal die Einbußen des Vorjahres eingestellt. 2025 wäre das dritte Jahr einer ungewöhnlich lang andauernden Stagnation.

Auch für 2025 dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Auch der Staatskonsum dürfte in einem Wahljahr expansiv wirken. Das genügt jedoch nicht, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer spürbareren Expansion zu tragen. Denn die Perspektiven bei den Investitionen und im Außenhandel bleiben eingetrübt.

Für den Arbeitsmarkt würde ein BIP-Wachstum knapp über der Nulllinie voraussichtlich eine Seitwärtsbewegung bedeuten. Nochmalige Rekordstände bei der Erwerbstätigenzahl sind unwahrscheinlich. Das Momentum aus der gegen Jahresende 2024 bereits angeschlagenen Beschäftigung, die angekündigten Entlassungspläne zahlreicher Unternehmen und insgesamt die demografischen Perspektiven sprechen dagegen.

Die um den Jahreswechsel 2024/2025 wieder etwas nach oben zurückgeprallten Inflationsraten haben für Ernüchterung gesorgt. Die Zielerreichung bei der Inflationseindämmung ist noch kein Selbstläufer.

Die Prognose des Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe unterstellt für 2025 in ihrem Hauptszenario gleichwohl eine weitere Beruhigung des Preisauftriebs. In Deutschland würden die Verbraucherpreise (HVPI) mit 2,3% und die Kernrate mit 2,5% aber noch leicht erhöht bleiben. Für den Euroraum wird mit 2,2% bzw. 2,4% in der Kernrate eine ähnliche Entwicklung unterstellt.

Die Geld- und Kapitalmärkte haben in den ersten beiden Wochen des Jahres 2025 ihre Erwartungen bereits ein gutes Stück korrigiert. Starke Ausschläge bei Umlaufrenditen von zehnjährigen Bundesanleihen im Zeitraum von Anfang Dezember 2024 bis Mitte Januar 2025 zeigen, wie schwierig es für die Märkte ist, das Zinsniveau nach den bewegten Zeiten von Negativzinsphase und folgender Hochinflation auf einem angemessenen Niveau abzuschätzen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der im Folgenden dargestellte Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Dem Szenario der voraussichtlichen Entwicklung liegt die Business- und Kapitalplanung der Sparkasse für die Jahre 2025-2027 auf Basis der Daten vom 30.09.2024 lt. Vorstandsbeschlüssen aus November und Dezember 2024 zugrunde (Basis: Jahresdurchschnittsbestände).

Sämtliche Planungen der Sparkasse erfolgen unter der Maßgabe einer entsprechenden Risikotragfähigkeit. Bei den Planungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung orientiert sich die Sparkasse an den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre in Verbindung mit geplanten bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen z. B. zur Steigerung der Vertriebskraft und der Erträge. Die Geld- und Kapitalmarktinzinskurve, die weiterhin – u. a. aufgrund von Inflation und EZB-Zinsschritten - einer bemerkenswerten Veränderungsdynamik unterliegt, wies zum Zeitpunkt der Planung ein inverses Bild auf. Die Sparkasse ist im Rahmen der Planung davon ausgegangen, dass sich die Zinskurve im Laufe des Jahres 2025 wieder normalisieren wird, indem die kurzfristigen Zinsen wieder deutlich sinken werden, während die mittel- und langfristigen Zinsen in etwa auf dem Niveau zum Planungszeitpunkt verharren werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Businessplan vor dem Hintergrund der anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten bzw. der daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Folgen unter weiterhin bestehender Unsicherheit entstanden ist. Auch die Auswirkungen der Präsidentschaftswahl in den USA auf die Weltwirtschaft sind nicht abschätzbar.

Die letzten Jahre haben zwar gezeigt, dass die Sparkasse gegenüber Krisen widerstandsfähig ist, negative Abweichungen von den im Folgenden dargestellten Prognosewerten aufgrund der vorgenannten Faktoren können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine gesicherte Zukunftsprognose ist bei den aktuellen Rahmenbedingungen weiterhin nahezu unmöglich.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Die Planung des Kundenkreditgeschäftes basiert grundsätzlich auf den Wachstumsannahmen des letztjährigen Businessplans. Für das Kundenkreditgeschäft erwartet die Sparkasse in 2025 auf Basis von Jahresdurchschnittswerten insgesamt einen leichten Zuwachs von ca. 1,3%.

Wachstumspotenzial wird insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft, dabei vor allem im gewerblichen Wohnungsbau, gesehen. Der Bestand der gewerblichen Schuldscheindarlehen soll durch entsprechende Prolongationen mit ca. 31 Mio. EUR konstant gehalten werden. Das in der Geschäfts- und Risikostrategie definierte Limit für gewerbliche Schuldscheindarlehen von 45 Mio. EUR wird also nicht ausgeschöpft werden.

Bei den Weiterleitungsmitteln, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, wird ebenfalls mit einem leichten Anstieg des Kreditvolumens gerechnet.

Auch im Bereich des privaten Wohnungsbaufinanzierungsgeschäftes ist trotz des schwierigen Marktumfeldes ein leichter Anstieg der Bestände geplant. Angemessene Prolongationsquoten tragen dabei weiterhin zur Stabilisierung der Bestände bei.

Für die Wertpapiereigenanlagen sind im Jahr 2025 insgesamt konstante Bestände geplant.

Die Renten in der Direktanlage dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung (= Bestandteil des Liquiditätsdeckungspotenzials) sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. Insgesamt ist geplant, den Bestand der Renten in der Direktanlage in 2025 konstant zu halten. Fällige Titel werden im Einklang mit der Zinsbuchsteuerung bzw. der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung von Aspekten des Liquiditätsrisikomanagements wieder angelegt. Bei dem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds, der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist, wird von konstanten Beständen ausgegangen. Neuinvestments im Bereich der Renten in der Direktanlage und beim Spezialfonds werden dabei weiterhin nur im Investmentgrade-Bereich getätigt. Die Immobilienfonds dienen der langfristigen Stabilisierung der ordentlichen Erträge. Hier rechnet die Sparkasse ebenfalls mit konstanten Beständen.

Im Bereich der Beteiligungen (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen) sowie bei den Forderungen an Kreditinstitute und bei der Barreserve sind in 2025 keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

Die Planung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten stellt der Refinanzierungsplan der Sparkasse dar. Grundsätzlich refinanziert sich die Sparkasse über das originäre Kundengeschäft. Mögliche Lücken, insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich, werden mittels Refinanzierungen (Verkauf von Sparkassenbriefen) bei Kreditinstituten oder institutionellen Anlegern geschlossen. Im kurzfristigen Bereich stehen als Mittel insbesondere die Aufnahme von Tages- und Termingeldern bzw. Kündigungsgeldern sowie Wertpapierpensionsgeschäfte zur Verfügung.

Refinanzierungsentscheidungen berücksichtigen ökonomische, regulatorische (insbesondere LCR/NSFR) und steuerungsrelevante Aspekte (u. a. Zinsänderungsrisiken).

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die durchschnittlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mind. 60% der DBS betragen (bedeutsamster Leistungsindikator). Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der DBS toleriert. Diese strategische Kennziffer wird in 2025 gemäß der Businessplanung der Sparkasse eingehalten.

Im Jahr 2025 erwartet die Sparkasse im Bereich der Kundeneinlagen insgesamt gegenüber dem Vorjahr auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen einen leichten Rückgang von ca. 0,2%. Die Sparkasse geht grundsätzlich auch in der Zukunft weiter von Einlagenzuwachsen aus und setzt dabei auch auf die Marke „Sparkasse“, mit der die Kundschaft „Sicherheit“ assoziiert. Für 2025 ist jedoch aufgrund der Entwicklung der Kundeneinlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 zunächst - im Jahresdurchschnitt - konservativ kein Wachstum geplant. Auf Jahressicht, also im Vergleich zum 31.12.2024, erwartet die Sparkasse jedoch ein Wachstum der Kundeneinlagen (ca. + 5 Mio. EUR).

Aufgrund der Zinsentwicklung der letzten Jahre werden wieder Zinsen im Einlagenbereich gezahlt. Innerhalb der Kundenbestände rechnet die Sparkasse im Jahr 2025 daher erneut mit Umschichtungen von unverzinslichen bzw. niedrig verzinslichen Produkten in höherverzinsliche Produkte, wodurch der Zinsaufwand der Sparkasse belastet wird.

Im Jahr 2025 fällige Einlagen institutioneller Kunden sollen langfristig prolongiert werden. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquidität (LCR/ NSFR).

Da das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft annahmegemäß nicht in voller Höhe und zudem nicht zinsbindungsadäquat durch Kundeneinlagen gedeckt werden wird, ist in 2025 die Prolongation fälliger langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geplant. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquiditätsanforderungen. Neue zusätzliche langfristige Refinanzierungen sind in 2025 nicht vorgesehen.

Zur Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos ist der Abschluss von weiteren Payer-Swaps vorgesehen (p.a. ein Zuwachs von 5,0 Mio. EUR).

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse weiterhin von auskömmlichen Provisionserträgen aus. Einen wesentlichen Anteil steuern weiterhin die Giroerträge, aber auch das Wertpapiergeschäft mit Kunden sowie das Vermittlungsgeschäft (insbesondere Bausparverträge und Versicherungen) bei.

Für das Jahr 2025 sind - wie zum abgelaufenen Geschäftsjahr - größere Investitionen am Kieler Standort geplant (insbesondere für Brandschutzmaßnahmen).

5.2.3. Finanzlage

Die Sparkasse geht aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird und die bankaufsichtlichen Anforderungen, insbesondere die Mindestwerte sowie auch die in der Strategie der Sparkasse definierten Zielwerte der regulatorischen Kennziffern (LCR und NSFR = bedeutsamste Leistungsindikatoren), eingehalten werden können. Gleiches gilt auch für die Survival Period der Sparkasse (bedeutsamster Leistungsindikator).

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die Planung der Ertragslage erfolgt nach den Regeln des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation (s. auch Punkt 2.5.3). Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Größen der betriebswirtschaftlichen Erfolgsspannenrechnung gemäß den Planungen der Sparkasse in 2025 entwickeln werden (Grundlage: Stand Businessplanung lt. Vorstandsbeschluss aus November 2024, Basis 30.09.2024).

Zum Zeitpunkt der Planung wurde für das Geschäftsjahr 2025 - basierend auf den der Planung zu Grunde liegenden Annahmen zur Entwicklung der Zinsen und Bestände - mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Zinsüberschuss gerechnet. Aufgrund des zum Jahresende 2024 höheren als im Rahmen der Planung (Basis 30.09.2024) erwarteten Zinsüberschusses liegt der prognostizierte Zinsüberschuss 2025 mit 17,4 Mio. EUR bzw. 1,87% der DBS voraussichtlich in etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Im Dienstleistungsgeschäft (Provisionsüberschuss) wurde für 2025 zum Zeitpunkt der Planung ebenfalls mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Ergebnis gerechnet. Aufgrund des zum Jahresende 2024 höheren als im Rahmen der Planung (Basis 30.09.2024) erwarteten Provisionsüberschusses liegt der prognostizierte Provisionsüberschuss 2025 mit 5,9 Mio. EUR bzw. 0,64% der DBS voraussichtlich in etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres. Bei den wesentlichen Komponenten des Provisionsüberschusses wird von plankonformen Ergebnissen ausgegangen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die geschätzte Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen basiert auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Planungen/ Erwartungen von Einmalaufwänden und/oder Preissteigerungen wurden in der Businessplanung berücksichtigt.

Der Personalaufwand wird für 2025 auf Basis der zum Planungszeitpunkt bekannten Veränderungen und Einflussfaktoren mit 8,8 Mio. EUR bzw. 0,95% der DBS höher ausfallen als im Vorjahr. Beabsichtigte personelle Maßnahmen/ Veränderungen sowie tarifliche Steigerungen sind in den Berechnungen enthalten. Für die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wurden darüber hinaus die aktuellen Prognosegutachten der Heubeck AG berücksichtigt.

Beim Sachaufwand wurde für 2025 zum Zeitpunkt der Planung mit einem in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Wert gerechnet. Aufgrund der zum Jahresende 2024 geringeren als im Rahmen der Planung (Basis 30.09.2024) erwarteten Sachaufwendungen liegt der prognostizierte Sachaufwand mit 6,3 Mio. EUR bzw. 0,68% der DBS voraussichtlich etwas höher als im Vorjahr.

Im Bereich des sonstigen ordentlichen Ertrages sowie im Bereich des sonstigen ordentlichen Aufwands geht die Sparkasse von keinen wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr aus.

Zusammengefasst geht die Sparkasse auf Basis der Annahmen für das Geschäftsjahr 2025 von einem Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster Leistungsindikator) in Höhe von 8,3 Mio. EUR bzw. 0,90% der DBS aus, das den strategischen Zielwert von > 0,75% der DBS deutlich überschreiten wird. Analog zu den Ausführungen beim Zinsüberschuss und beim Provisionsüberschuss wurde zum Zeitpunkt der Planung ebenfalls mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet. Aufgrund des zum Jahresende 2024 deutlich höheren als im Rahmen der Planung (Basis 30.09.2024) erwarteten Ergebnisses vor Bewertung wird das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung 2025 voraussichtlich niedriger ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Das Bewertungsergebnis ist naturgemäß nicht genau zu quantifizieren und hängt auch stark von externen Einflussfaktoren – wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Krisen sowie dessen Auswirkungen) – ab.

Die Ableitung des Bewertungsergebnisses im Kundenkreditgeschäft erfolgt auf Basis des Ist-Portfolios inkl. der geplanten Wachstumsannahmen. Hier wird ein angemessener Bewertungsaufwand erwartet.

Die Ableitung des Bewertungsergebnisses für die Wertpapiereigenlagen ist insbesondere anhand des erwarteten Verlaufs der Zinsstrukturkurve erfolgt. Die Creditspreads wurden dabei konstant geplant. Die

Sparkasse geht davon aus, dass bei Wertpapieren (Renten in der Direktanlage), bei denen in der Vergangenheit Abschreibungen notwendig waren, aufgrund des Pull-to-Par-Effektes grundsätzlich wieder Zuschreibungen vorgenommen werden können. Aufgrund der derzeit niedrigen Performance der im Bestand befindlichen Immobilienfonds wird - in Verbindung mit den geplanten Ausschüttungen – hier insgesamt mit einem negativen Bewertungsbedarf gerechnet. Saldiert wird für 2025 ein leicht negatives Bewertungsergebnis für die Wertpapiereigenanlagen erwartet.

Beim sonstigen Bewertungsergebnis geht die Sparkasse von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Bezüglich der gehaltenen Beteiligungen wird kein Abschreibungsbedarf erwartet.

Für 2025 rechnet die Sparkasse insgesamt mit gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Bewertungsaufwendungen in Höhe von 0,16% der DBS (ohne Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f HGB bzw. § 340g HGB).

Die Sparkasse erwartet insgesamt gegenüber dem Vorjahr ein etwas niedrigeres, negatives neutrales Ergebnis in Höhe von 0,16% der DBS. Die Belastung resultiert insbesondere aus der teilweisen Verlagerung der ursprünglich im Jahr 2024 geplanten, größeren Investitionen am Kieler Standort in das Jahr 2025 (s. Punkt 2.5.3 „Ertragslage“). In dieser Position enthalten ist darüber hinaus insbesondere der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für laufende Pensionen.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen erwartet die Sparkasse zusammengefasst für 2025 unter der Annahme, dass die beschriebenen Risikovorsorgemaßnahmen ausreichend sind, einen zufriedenstellenden Jahresüberschuss (inkl. Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f bzw. § 340g HGB), der jedoch deutlich niedriger ausfallen wird als im Vorjahr.

Die CIR (bedeutsamster Leistungsindikator) soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse < 70% liegen (nachrichtlich: Dies entspricht auch dem im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderlichen Wertes). Diese Kennziffer wird in 2025 gemäß der Planung mit 64,5% voraussichtlich schlechter ausfallen als im Jahr 2024, den strategischen Zielwert jedoch einhalten.

Die Risikoaufwandsquote (bedeutsamster Leistungsindikator) soll strategiegemäß < 50% betragen. Diese Kennziffer wird im Jahr 2025 gemäß den Erwartungswerten der Businessplanung mit 18,2% voraussichtlich schlechter ausfallen als im Jahr 2024, was auf das insgesamt negative erwartete Bewertungsergebnis zurückzuführen ist (2024: insgesamt positives Bewertungsergebnis). Der strategische Zielwert wird eingehalten.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage der Sparkasse ist eine angemessene Eigenkapital- bzw. Vorsorgereservendotierung gesichert. Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse und damit auch für den Erhalt der Eigenständigkeit ist somit gegeben.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage plant die Sparkasse, dass die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote (bedeutsamster Leistungsindikator) in 2025 jederzeit deutlich den gemäß CRR gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0% (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer bzw. institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung, antizyklische Kapitalpuffer und Systemrisikopuffer von 2,00% für den Wohnimmobiliensektor) überschreiten wird. Die Gesamtkapitalquote wird zum 31.12.2025 mit ca. 15,2% prognostiziert und wird somit auf Basis der geplanten Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr sinken. Dies ist auf das Inkrafttreten der CRR III per 01.01.2025 zurückzuführen, weshalb im Jahr 2025 mit einem überproportional starken Anstieg der Risikoaktiva gerechnet wird.

Auch die (harte) Kernkapitalquote wird gemäß der Planung im Jahr 2025 jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegen.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) wird gemäß der Planung ebenfalls deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0% und über der internen Frühwarnmarke bzw. dem strategischen Zielwert der Sparkasse liegen.

Lt. Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ist ein Risikoappetit < 3,25% (ab Strategie 2025) für die NPL-Quote definiert; die NPL-Quote soll stets ausreichend unterhalb von 5% gehalten werden (NPL-Quote > 5% = „Institut mit einem hohen NPL-Bestand“). Die NPL-Quote (bedeutsamster Leistungsindikator) wird den strategischen Risikoappetit in 2025 gemäß der Planung einhalten.

5.3. Gesamtaussage

Soweit aus heutiger Sicht prognostizierbar, erwartet die Sparkasse für die kommenden Jahre vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in einem weiter stark umkämpften Markt eine angemessene Geschäftsentwicklung mit positiven Jahresergebnissen, die eine ausreichende Eigenkapitaldotierung ermöglichen.

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der Sparkasse, die nach der Kapitalplanung (normative Risikotragfähigkeit) auch zukünftig vorhanden ist, ist eine solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung und die zukünftige Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sparkasse und damit auch für den Erhalt der Eigenständigkeit gegeben.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können. Bezüglich bestehender Prognoseunsicherheiten wird zudem auf den Prognosebericht (Punkt 5.2.1 „Rahmenbedingungen“) verwiesen.

Chancen für eine darüber hinaus positive Entwicklung sind gegeben, jedoch wesentlich von externen, durch die Sparkasse nicht beeinflussbaren Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, abhängig.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, bestehen nicht.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 werden in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend beurteilt.

6 Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

„Bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen hat die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Bei sämtlichen anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurde die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt des Treffens dieser Maßnahme bekannt waren, nicht benachteiligt. Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurden nicht vorgenommen.“